

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Oktober 2023

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitslosigkeit nimmt leicht zu

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Oktober leicht gestiegen. So waren insgesamt 7.961 Menschen arbeitslos gemeldet, 64 oder 0,8 Prozent mehr als im September. Gegenüber dem Vorjahresmonat ergibt sich nahezu keine Veränderung (+12). Wie in den beiden Vormonaten beträgt die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Oktober weiterhin 3,0 Prozent. Das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als 12 Monate zuvor.

Weiterhin auffällig ist der starke und insbesondere flüchtlingsbedingte Anstieg der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich. Hier erhöhten sich die Zahlen binnen Jahresfrist um 28,8 Prozent auf 4.938 Personen. Aktuell sind 62 Prozent aller Arbeitslosen ein Jahr und länger arbeitslos.

Insgesamt 21.912 Frauen, Männer und Kinder waren im aktuellen Monat auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen, das waren 11 Personen oder 0,5 Prozent weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Oktober 2022 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten hingegen um 4,8 Prozent erhöht.

Die Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften verlief parallel zu der der Menschen im Leistungsbezug. Während es im Vergleich zum September eine leichte Reduzierung um 0,4 Prozent gab, stieg die Zahl im Vorjahresvergleich um 5,3 Prozent an. Insgesamt bezogen 11.238 Bedarfsgemeinschaften im Oktober Leistungen der Grundsicherung für Arbeit.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt / Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052 / E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Oktober 2023

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 22		Sep 22	Aug 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.890	11.854	11.990	36	0,3	646	5,7	5,2	4,2

SGB II

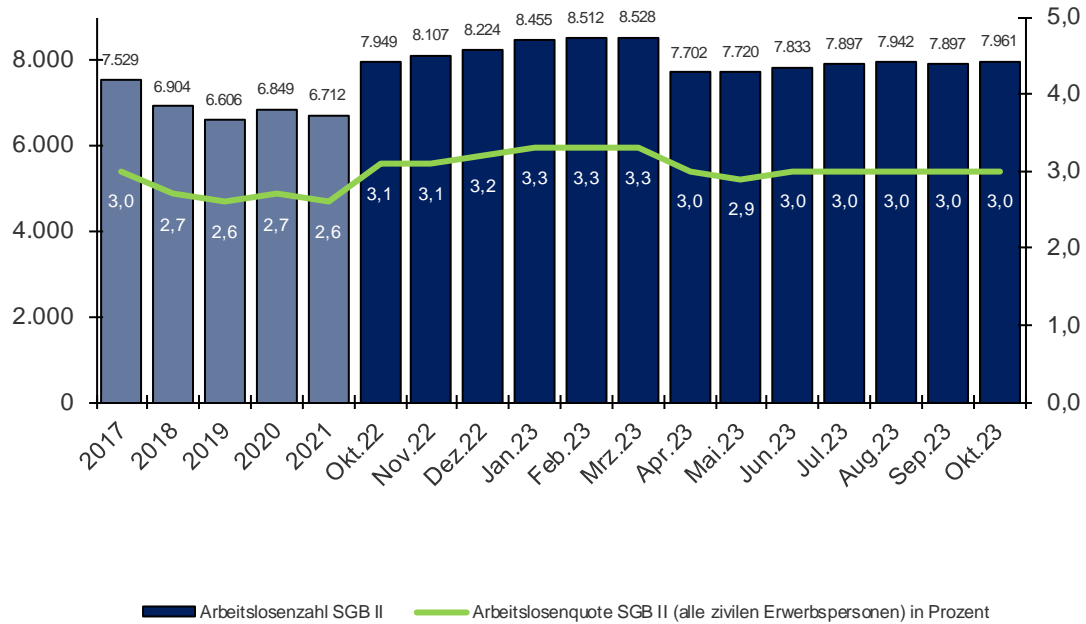
Merkmale	Okt 23	Sep 23	Aug 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 22		Sep 22	Aug 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.039	11.000	11.111	39	0,4	-119	-1,1	-1,3	0,7
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.961	7.897	7.942	64	0,8	12	0,2	-1,2	-0,3
50,4% Männer	4.010	3.977	3.961	33	0,8	160	4,2	3,9	4,6
49,6% Frauen	3.951	3.920	3.981	31	0,8	-148	-3,6	-5,8	-4,7
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	781	788	789	-7	-0,9	-26	-3,2	-8,4	-11,2
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	203	220	229	-17	-7,7	-71	-25,9	-28,6	-31,2
19,0% 55 Jahre und älter	1.511	1.490	1.480	21	1,4	137	10,0	8,8	9,1
49,3% Ausländer	3.921	3.871	3.895	50	1,3	69	1,8	-0,3	1,1
7,0% Schwerbehinderte	559	553	575	6	1,1	-2	-0,4	1,3	6,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	773	812	857	-39	-4,8	-58	-7,0	-16,6	-17,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	115	126	90	*	*	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	159	148	214	*	*	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	720	858	807	-138	-16,1	-150	-17,2	-11,2	-1,1
dar. in Erwerbstätigkeit	189	195	177	*	*	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	149	193	215	*	*	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
dar. Männer	2,9	2,8	2,8	x	x	x	2,8	2,8	2,7
Frauen	3,2	3,2	3,2	x	x	x	3,4	3,5	3,5
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,8	2,9
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,9	3,2	3,5
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,3	2,3	2,3
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.406	1.411	1.390	-5	-0,4	118	9,2	9,0	8,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	719	742	712	-23	-3,1	87	13,8	18,0	13,2
Qualifizierung	89	75	78	14	18,7	21	30,9	11,9	30,0
beschäftigungsbegleitende Leistungen	111	120	111	-9	-7,5	-4	-3,5	-1,6	-10,5
Arbeitsgelegenheiten	303	292	299	11	3,8	22	7,8	1,4	7,9
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	11.238	11.281	11.247	-43	-0,4	564	5,3	6,9	7,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.435	15.503	15.454	-68	-0,4	938	6,5	8,4	8,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.477	6.520	6.523	-43	-0,7	72	1,1	3,3	4,4

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

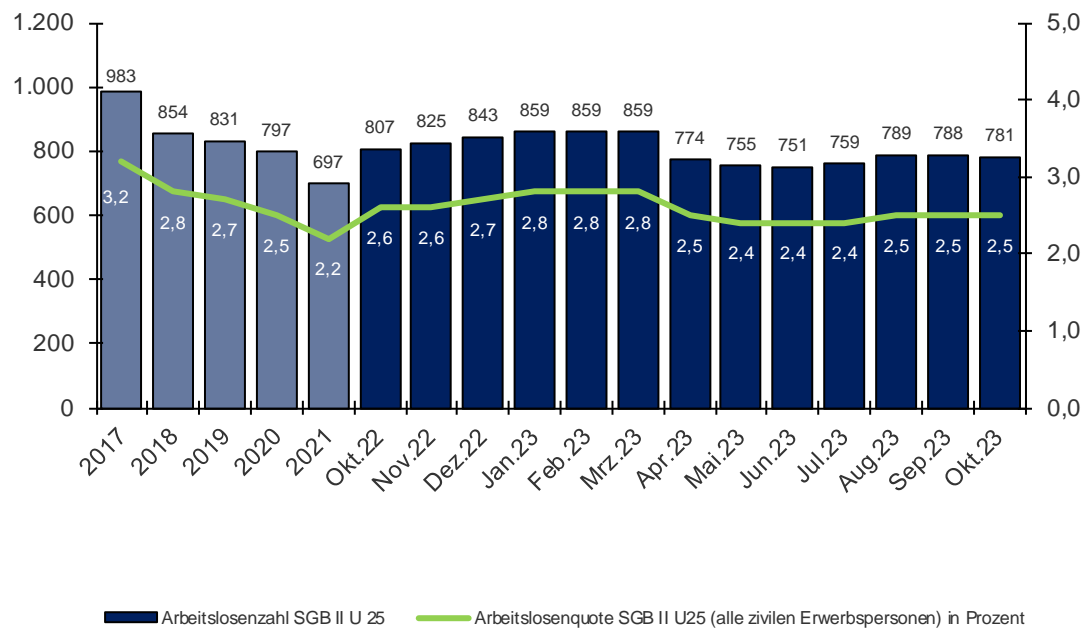
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

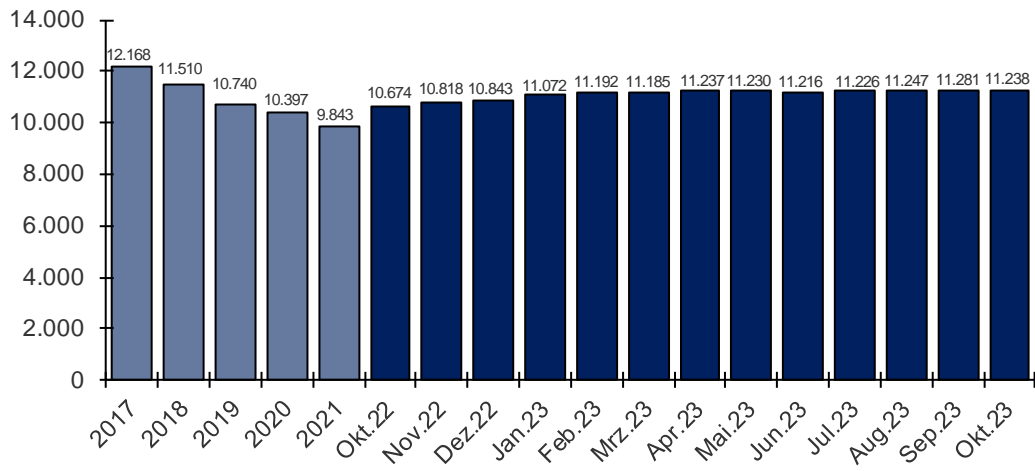
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



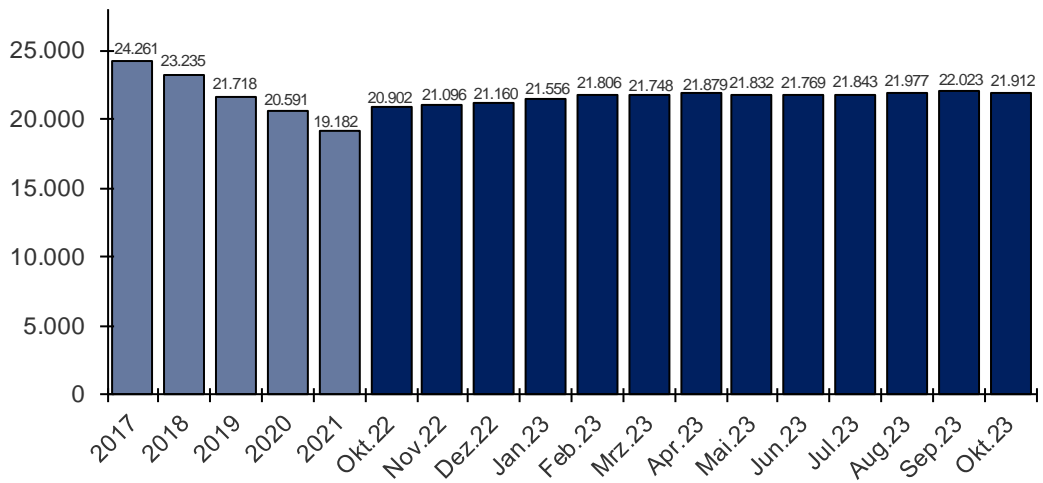
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

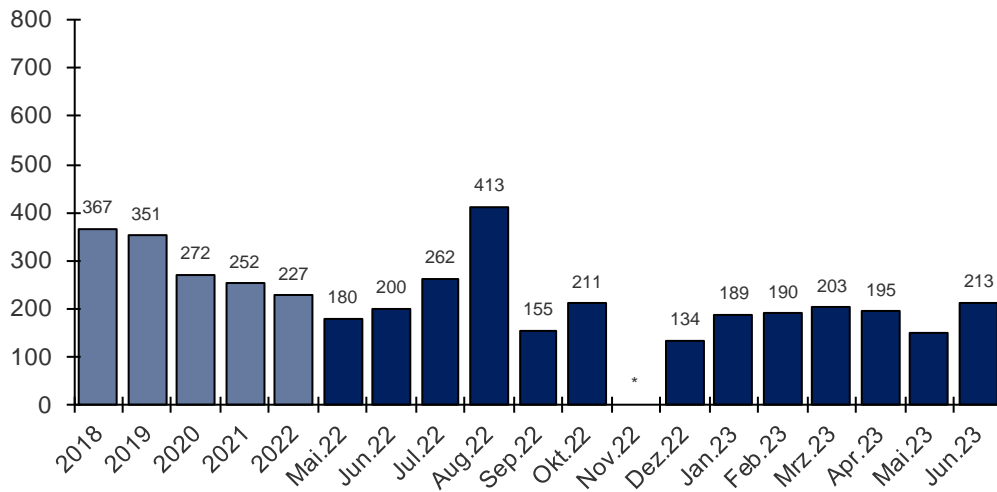


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>